

Fachausschuss „Alter und Technik“

SPRECHERKREIS:

Prof. Dr. Hans-Werner Wahl, Heidelberg

(wahl@nar.uni-heidelberg.de)

Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Freiburg

Prof. Dr. Claudia Müller, Siegen

PD Dr. Helga Pelizäus, München



Entwurf eines Positionspapiers zu

„Den digitalen Wandel im höheren Lebensalter in Deutschland gestalten – Jetzt oder nie: ein Positionspapier des FA Alter und Technik der DGGG“

Stand: Juni 2022

Präambel

Der Fachausschuss (FA) „Alter und Technik“ fordert, dass insbesondere das durch die Corona-Pandemie entstandene Momentum in Bezug auf die Chancen digitaler Technologien für ältere Menschen genutzt werden muss. Gegründet in 2017, gehören dem FA zwischenzeitlich weit über 100 Mitglieder aus allen Bereichen der Gerontologie an. Nach verschiedenen Tagungen und Workshops lange vor der Pandemie, hat er im November 2020 ein digitales Symposium mit dem Ziel durchgeführt, die im deutschsprachigen Raum verfügbaren Studien zur Rolle von digitalen Technologien für Ältere und ihre sozialen Umwelten in der Pandemie zu bündeln und zu bewerten. Im März 2021 hat der FA ein digitales World-Café zu „Zukunftsperspektiven für gelingendes Altern in der digitalen Welt“ in enger Kooperation mit Praxisakteuren*innen realisiert, das zum Ziel hatte, die wichtigsten Aufgaben, Anforderungen und Prioritäten in diesem Bereich zu identifizieren. Aus den bereits vor der Pandemie erzielten Erkenntnissen dieser rezenten Aktivitäten sowie dem kontinuierlichen Monitoring der international einschlägigen Literatur, möchte der FA nach einem intensiven Diskussionsprozess mit den unterschiedlichsten Akteur*innen in diesem Papier eine Reihe von Empfehlungen sowie eine Priorisierung von Maßnahmen und einen Meilensteinplan zum Erreichen derselben zur Diskussion stellen.

Das Positionspapier konzentriert sich auf fünf Schlüsselbereiche:

1. Digitalisierung als Chance für gelingendes Altern in sozialer Teilhabe und Partizipation
2. Digital Divide (mit besonderem Fokus auf „technikferne“ ältere Menschen)
3. Digitalisierung in der Langzeitpflege
4. Qualifizierungsoffensive zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
5. Ethische Fragen, Haltungen und Einstellungen

Warum ein solches Positionspapier?

Die Digitalisierung hat auch das höhere Lebensalter längst erfasst und prägt es zunehmend. Eine solch allgemeine Aussage bedarf jedoch einer hohen Differenzierung: Es gibt nicht „das“ höhere Lebensalter, und es gibt erst recht nicht „die“ Digitalisierung für „das“ höhere Lebensalter. Fragen der Nutzung von Technologien und der Umsetzung von Digitalisierung stellen sich (auch) in Bezug auf ältere Menschen und ihre sozialen und räumlichen Umwelten und ihre Alltagspraxen höchst unterschiedlich dar: Mögliche Rollen von digitalen Technologien sind in Bezug auf eine an Demenz erkrankte ältere Person kaum vergleichbar mit denen einer im Dritten Lebensalter befindlichen, die gerade ihren Übergang in die nachberufliche Zeit gestaltet. Mögliche Unterstützungsformen digitaler Technologien für pflegende Angehörige sind ganz andere als Optionen von digitalen Systemen für das Miteinander von Generationen ohne Pflegeanforderung. Die in einer ländlichen Region alleine lebende, geh- oder sehbeeinträchtigte Person benötigt andere digitale Assistenzsysteme als jene in der Innenstadt einer deutschen Großstadt mit ähnlichen Beeinträchtigungen. Angesichts von mittlerweile rund 3 Mio. älteren Menschen, die zu Hause gepflegt und versorgt werden, stehen Pflegende im Kontext digitaler Kommunikationsformen vor ganz neuen Aufgaben. Digitale Vernetzungsformen haben andere „Rhythmen“ der Implementierung und Nutzung in städtischen Quartieren, im Unterschied zum ländlichen Raum. Die digitale Technologienutzung stellt sich in Wohnumwelten, die von Barrieren geprägt sind, in anderer Weise dar als in bereits barrierearmen spezifischen Wohnformen der neuesten Generation für Ältere. Wenn es also eine Gemeinsamkeit beim digitalen Wandel in unserer Gesellschaft in Bezug auf Ältere gibt, dann ist es jene der großen Heterogenität der anstehenden Aufgaben, Anforderungen und dem zu erwartenden Nutzen. Und auch die große Heterogenität der Nutzer*innen und potenziellen Nutzergruppen hinsichtlich der bereits stattgefundenen Umsetzungen von der „smarten“ Dorfgemeinschaft bis zum digital weitgehend unberührten Altenhilfesystem in einer Großstadtmittle, von dem digital souverän handelnden älteren Menschen bis zu den überzeugten „Offlinern“, die in ihrem verbleibenden Leben in Bezug auf digitale Nutzungen nichts mehr verändern möchten. Der FA findet es wichtig, diese Heterogenität in Bezug auf Digitalisierung gut im Auge zu behalten.

Und es gibt durchaus Grund zur Hoffnung, dass nun die Thematik Digitalisierung und Alter in eine neue Phase eintreten wird: Die Covid-19 Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, wo digitale Technologien überall hilfreich waren bzw. gewesen wären. Die Thematik war auch politisch noch nie so hoch auf der Agenda, wenn man sich etwa den 8. Altersbericht der Bundesregierung zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“¹ sowie die Statements der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)² als auch des Fachbeirats „Digitalisierung und

¹ <https://www.achter-altersbericht.de/>

² <https://www.bagso.de/themen/corona-pandemie/>

Bildung für ältere Menschen“ beim BMFSFJ³ sowie im "Digitalpakt Alter"⁴ vergegenwärtigt. Und die Durchdringung des Lebens älterer Menschen durch digitale Technologien, vor allem der Internetnutzung, hat heute besonders bei den 65- bis 80-Jährigen bereits eine Größenordnung erreicht, die weitere Anstrengungen nicht nur als erfolgversprechend, sondern auch leichter umsetzbar erscheinen lässt.

Ziel und Zielgruppen dieses Positionspapiers

Ziel dieses Positionspapiers ist es, einen Beitrag zur forcierten Umsetzung und Implementierung von digitalen Technologien und Systemen zum Wohle von älteren Menschen, ihrer Angehörigen und von involvierten Professionellen und ehrenamtlich Tätigen zu leisten, ohne die oben beschriebene Heterogenität des Feldes aus den Augen zu verlieren.

Es richtet sich an die Mitglieder der DGGG, die alle Bereiche der Gerontologie sowie der unterschiedlichen Praxisfelder repräsentieren und damit ein wichtiges und „schlagkräftiges“ Auditorium bilden. Angesprochen werden sollen aber auch die Mitglieder der mit der DGGG eng kooperierenden gerontologischen Fachgesellschaften, wie der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie, der Gerontologie CH und der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie. Daneben werden auch Wohlfahrtsverbände, Seniorenorganisationen, die Fachöffentlichkeit sowie die Politik wichtige Adressaten sein.

Position 1: Digitalisierung als Chance für gelingendes Altern in sozialer Teilhabe und Partizipation begreifen, ohne die Risiken zu vernachlässigen - Empfehlungen

Folgende zentrale Fragen stellen sich: Welche Impulse für tragfähige soziale Netzwerke im Alter ergeben sich durch die Nutzung digitaler Technologien und Medien? Wie können wir diese möglichst konkret fassbar machen? Wie können wir sie möglichst attraktiv an Ältere und Angehörige kommunizieren? Wir geben dazu die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1: Vorhandene Strukturen nutzen und damit Brücken bauen in die digitale Welt

Bereits existierende Freiwilligeninitiativen, Aktivitäten von Kirchengemeinden und Begegnungsstätten oder Volkshochschulen sollen zur Sensibilisierung und Befähigung im Kontext des Themas Digitalisierung genutzt werden. In möglichst niederschwelliger Zugangsweise könnten sich dabei alte Menschen Schritt für Schritt mit digitaler Technik vertraut machen. Gewohnte Kanäle wie Telefon (z. B. „Klöntelefon“) und bereits existierende gesellige Kontaktformen sind als erste Strategien sinnvoll, um bestehende

³ <https://www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de/veroeffentlichungen>

⁴ <https://www.bagso.de/projekte/digitalpakt-alter/>

Zugänge zu wenig technikaffinen Menschen zu nutzen, erste digitale Erfahrungen zu ermöglichen und Hemmschwellen abzubauen. In diesem Rahmen kann der digitale Kompetenzerwerb „en passant“ erfolgen, die Hinführung an digitale Technologien mit dem positiven Gemeinschaftserleben verknüpft werden. Zusätzlich können geschulte Freiwillige dabei als „digitale Mittler“ ihr Wissen weitergeben (auch als „peer-to-peer“-Ansatz⁵) und bei der Anwendung technischer Systeme begleiten. Damit entsteht ein attraktives neues Feld, das die Optionen im Bereich der Strukturen des Freiwilligen/ Bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll erweitert. Das Motto sollte lauten: Brücken bauen zu digitalen Techniken über vorhandene Alltagskontakte und -begegnungsformen.

Empfehlung 2: Sozialraum und gelebte Nachbarschaften als digitalen Erfahrungsraum nutzen

Das Wohnumfeld und das Wohnquartier bieten sich für eher niedrigschwellige Zugänge beim Aufbau digitaler Kompetenzen an. Wenn der persönliche Zugewinn digitaler Vernetzung mit Personen in der Nachbarschaft unmittelbar erlebbar wird, erhöht das die Motivation für weiteren digitalen Kompetenzerwerb und die Nutzung digitaler Technologien. Dazu kann zunächst an analoge Strukturen und traditionelle Netzwerke angedockt werden, die auf digitalem Wege eine Intensivierung und Erweiterung erfahren können. Zusätzliche Wirkung in Sozialraum und Quartier kann durch die Qualifizierung und den Einsatz von Digitalmentor*innen erzielt werden, die dazu beitragen, die reale Nachbarschaft zu einer auch virtuell gelebten Nachbarschaft zu erweitern. Digitale Plattformen und Nachbarschaftsportale ermöglichen dabei Vernetzung, soziale Teilhabe und Partizipation im Sozialraum. Allerdings zeigt das Beispiel einiger einschlägiger Anbieter, dass Plattformen auch Regularien und Kontrolle brauchen, um beispielsweise die Einhaltung von Datenschutz zu gewährleisten und der Verbreitung tendenziöser Botschaften entgegenzuwirken.

Empfehlung 3: Ohne Engagement der Kommune geht es nicht

Kommunale Aufgabe muss es zunächst vorrangig sein, für ein gutes und für alle Bürger*innen zugängliches Internet zu sorgen. Weiter müssen Kommunen im Kontext der Digitalisierung mehr Verantwortung und Steuerungsaufgaben übernehmen. So ist beispielsweise die Entwicklung und Betreuung von digitalen Quartiersplattformen und Nachbarschaftsnetzen als eine Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge zu sehen. Als neutrale Anbieter kommt den Kommunen auch die Aufgabe zu, Online-Portale für Nachbarschaftsnetze zu unterstützen, zunächst zu moderieren und in einem nächsten Schritt in deren Verantwortung zu überführen. Denn: Die Ermöglichung digitaler Teilhabe ist ein unverzichtbarer Teil kommunaler Daseinsfürsorge in der digitalen Welt.

⁵ Lernen im "peer-to-peer"- Ansatz beschreibt eine gleichberechtigte Lernsituation, in der Personen aus derselben sozialen Gruppe mit- und voneinander lernen und sich austauschen.

Empfehlung 4: Reale Bedarfe mit digitalen Anliegen verknüpfen

Vorhandenen Nutzerbarrieren kann auch erfolgreich begegnet werden, indem der Zugang zu digitalen Technologien und Medien an konkrete und reale Bedarfe anknüpft, die den Alltag älterer und alter Menschen bestimmen. So kann beispielsweise das Thema „Altern in der digitalen Welt“ und das Sprechen über Technik im Alltag oder in Veranstaltungen ganz allgemein ein Ansatzpunkt sein, die damit verbundenen Chancen zu thematisieren. Gute Erfahrungen gibt es mit digitalen Patenschaften, beispielsweise im Kontext aktueller Bedarfe und Anforderungen (Z. B. digitale Vereinbarung von Impfterminen). Eine andere Gelegenheit digitale Barrieren abzubauen sind gesellige Angebote, wie beispielsweise ein „smartes Frühstück“, zu dem sich ältere Menschen online verabreden und die vordergründig an andere vorhandene Interessen anknüpfen. Im Kontext der Ermöglichung sozialer Teilhabe, Teilgabe und Partizipation durch digitale Techniken und Medien wird vielfach eine alltagsnahe, bildhafte Sprache bemüht: z. B. das Brückenbild oder die Mittlerfunktion. In Verbindung mit der Beantwortung realer Bedarfe kann die Heranführung an digitale Technologien erfolgen, die den Alltag älterer und alter Menschen erleichtern und unterstützen können. Eine ähnliche Wirkung wird aus der einschlägigen Fachpraxis auch als methodischer Nebeneffekt von geselligen Angeboten für alte Menschen beschrieben.

Empfehlung 5: Partizipationsmöglichkeiten bei Technikentwicklung anbieten und gleichzeitig ambivalenten Haltungen Beachtung schenken

Die Partizipation künftiger und potenzieller Nutzergruppen ist ein wichtiger Aspekt bei künftiger Technikentwicklung. Allerdings braucht die Einbindung älterer und alter Menschen einen angemessenen Rahmen und die dabei entstehende Dynamik aus differierenden Erwartungen und Sichtweisen muss eine entsprechende Beachtung erfahren. Auch ambivalente Haltungen und Befürchtungen im Kontext der Digitalisierung müssen dabei Raum und Beachtung erfahren. Wenn das nicht gegeben ist, kann schnell das Gefühl einer „Feigenblattpartizipation“ entstehen – das heißt, dass sich die beteiligten Älteren auch instrumentalisiert fühlen können. Die bisherigen Erfahrungen in diesem Kontext sind noch sehr divers und es bedarf hier einer deutlichen Nachsteuerung im geeigneten methodischen Vorgehen. Einbindung und Beteiligung können aber auf jeden Fall mehr Vertrauen in und einen offeneren Umgang mit digitalen Technologien ermöglichen und die Entwicklung digitaler Souveränität älterer und alter Menschen fördern, auch im Kontext von Datenschutz und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten.

Position 2: Digital Divide soweit und so schnell wie möglich reduzieren – Empfehlungen

Folgende zentrale Fragen stellen sich: In welcher Weise bzw. mit welchen Strategien können wir den älteren Menschen Zugang zur digitalen Welt ermöglichen, deren

Lebensrealität durch Technikferne, geringes Einkommen, geringe technische Kompetenz und/oder fehlende soziale Unterstützung bestimmt ist?

Empfehlung 1: Unzureichende technische Infrastruktur muss so schnell wie möglich (bis spätestens Ende 2022) beseitigt sein

In vielen Regionen – aber vor allem im ländlichen Raum – fehlt es an basaler technischer Infrastruktur. Das Fehlen der nötigen technischen Basis ist ein häufig beklagter Mangel, der nicht nur die älteren Menschen, sondern alle Generationen gleichermaßen betrifft. Die vielen Appelle haben bislang nicht die nötige Wirkung gezeigt. Um das Problem zumindest ein Stückweit zu bewältigen, wird z. B. über sogenannte Sharing-Ansätze (Freifunk etc.) diskutiert, die auch den Menschen einen Zugang zu digitaler Technik ermöglichen, die selbst nicht über eine ausreichende technische Infrastruktur verfügen. Dieser Weg wird bislang allerdings kaum beschritten. Auch in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen haben Bewohner*innen teils immer noch keinen Zugang zum Netz und wenn doch, ist dieser häufig mit Zusatzkosten verbunden. Derzeit bleibt es weitgehend den Leiter*innen der Einrichtungen überlassen, ob sie ihren Bewohner*innen Zugang zur digitalen Technik ermöglichen oder nicht. Als Ursachen für das Fehlen digitaler Einbindung der Bewohner*innen werden häufig hohe erwartete Kosten genannt, ein hoher Bedarf an Unterstützung für die älteren Menschen ebenso wie deren vermeintlich geringes Interesse.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat eine immer größer werdende Zahl an Pflegeeinrichtungen ihren Bewohner*innen WLAN zur Verfügung gestellt, aber es existieren immer noch Lücken. Es sollte ein Grundrecht auf Internet für alle Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen eingefordert werden. Die Leiter*innen von Einrichtungen sollten zur Bereitstellung von Internet durch kommunale, landes- oder bundesbezogene Vorgaben verpflichtet als auch darin unterstützt werden.

Aber auch im eigenen Haushalt der älteren Menschen fehlt es nach wie vor in vielen Fällen an der nötigen technischen Infrastruktur. In diesem Sinne müsste bundesweit ein kostenloser Internetzugang im eigenen Haushalt z. B. bei kommunalen Akteur*innen eingefordert werden, ebenso wie die notwendige Unterstützung zu seiner Realisierung.

Empfehlung 2: Fehlende Medienkompetenz älterer Menschen muss so schnell wie möglich beseitigt sein

Es gibt großen Bedarf an Unterstützung für ältere Menschen, um sie mit digitaler Technik so vertraut zu machen, dass sie sie in ihrem Sinne nutzen können.

Zwar hat sich eine Vielzahl von Initiativen gebildet, teils ehrenamtlich, teils kommunal gefördert oder durch Forschungsförderung (Z. B. durch BMBF/ BMFSFJ) angeregt bzw. mitinitiiert. Das Problem ist, dieses Engagement steht nicht flächendeckend zur Verfügung und wird teils nicht dauerhaft etabliert. Insbesondere die durch Forschungsprojekte angeregten Unterstützungsstrukturen enden häufig mit dem Ende der Projektförderung. Und für ehrenamtliche Initiativen gilt, dass sie vielfach von engagierten Einzelpersonen initiiert und etabliert werden, mit deren Wegfall das Engagement kaum verstetigt werden kann. Gelungene Ansätze finden z. B. in Form

individueller Peer-to-Peer-Beratungen, intergenerationeller Beratungen oder als VHS-Kurse statt, teils werden die Treffen vor Ort oder aber auch online organisiert. Als gelungene Beispiele können die Technikbotschafter*innen in Gelsenkirchen (technikbotschafter-ge.de) genannt werden, ebenso wie Technikpaten im Landkreis Neu-Ulm. Um für das Thema Alter und Digitalisierung zu sensibilisieren, wird es zunehmend auch in Studiengängen zur Altersforschung mit behandelt.

Erforderlich für die Zukunft ist der Aufbau von flächendeckenden und dauerhaften Unterstützungsstrukturen, ebenso wie die Entwicklung von Qualitätsstandards und Zertifizierungen für Schulungsangebote, um ihr gleichbleibendes Niveau sicherzustellen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Initiativen nicht nur auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen. Es handelt sich um eine verantwortungsvolle und professionelle Arbeit, die auf einer Ausbildung in den Bereichen Geragogik und digitaler Technik beruht und die vor allem von hauptamtlich Tätigen durchgeführt werden sollte. Wesentlich ist zudem eine bessere Vernetzung aller beteiligten Akteursgruppen, um die Transparenz bestehender Angebote zu erhöhen. Das Thema Alter und Digitalisierung sollte zudem künftig in den Lehrplänen aller gerontologischen Studiengänge aufgenommen werden, um für seine Relevanz zu sensibilisieren.

Des Weiteren darf auch die Gruppe der älteren Menschen, die aufgrund besonders starker Einschränkungen und sehr knapper Ressourcen einer dauerhaft intensiven Unterstützung bedarf, nicht übersehen werden. Hier müssen Möglichkeiten geschaffen werden, auch ihnen den Zugang zur Digitalisierung zu ermöglichen. Bei vielen Schwierigkeiten im Umgang mit digitaler Technik durch ältere Menschen handelt es sich um kleinere Probleme, die mit ein wenig Unterstützung schnell – „quasi zwischen Tür und Angel“ – gelöst werden könnten. Diese Form der Unterstützung bedarf keiner speziellen Schulung, sondern könnte vom vorhandenen Unterstützungsnetzwerk oder durch informelle Unterstützung bewältigt werden. Die Voraussetzung für professionell Tätige ist allerdings, dass diese Zeit beanspruchende Zusatzleistung auch entsprechend honoriert wird. D. h., dass den Tätigen wie z. B. Pflegekräften, Therapeuten oder Wohnberatern, die älteren Menschen bei kleineren technischen Problemen helfen, diese Leistungen finanziell angerechnet werden.

Empfehlung 3: Barrieren beim Zugang zur Digitalisierung mit zugehenden Angeboten senken

Insbesondere stark benachteiligte ältere Menschen haben i. d. R. wenig Möglichkeiten, sich aktiv Zugang zu den nötigen Informationen zu verschaffen, um die Chancen digitaler Technik für sich und ihren Alltag einschätzen zu können. Hinzu kommt, dass die Angebote zur Beratung meist in „Komm-Strukturen“ organisiert sind, die insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen kaum genutzt werden können. Es existieren einige „zugehende“ Beratungsformen, aber diese müssen flächendeckend etabliert werden. Wichtig ist zudem die Förderung von Projekten, die sich mit der Entwicklung von Zugängen, die auch stark benachteiligte Personen erreichen, beschäftigen. Eine weitere Strategie wäre eine Ansprache durch potenzielle zugehende Multiplikator*innen wie Wohnraumberater*innen, Ärzte, Alltagsbegleiter, ambulant tätige Pfleger*innen etc. An einem Konzept zur

Qualifizierung dieser Multiplikator*innen in Form von Schulungen arbeitet derzeit u.a. ein Ausschuss der BAG Wohnanpassung. Auch hier stellt sich das Problem, dass die zu erbringenden Leistungen nicht dem eigentlichen Tätigkeitsfeld der Multiplikator*innen entsprechen, entsprechend Zusatzbelastungen darstellen und auch vergütet werden müssen. Eine weitere Idee besteht darin, (an bestimmten Tagen) Tandems aus einer Technikberaterin und einer der oben genannten Vertrauenspersonen zu bilden, die dann als „Türöffner“ fungieren.

Eine leicht umzusetzende Maßnahme besteht zudem in der Verteilung von Informations-Flyern in die entsprechenden Haushalte, ebenso wie den Einbezug von Printmedien, die den gewohnten Informationswegen vieler älterer Menschen entsprechen (Schaffung einer crossmedialen Öffentlichkeit). Wesentlich ist darüber hinaus, weiterhin auch die nötigen Parallelstrukturen aufrechtzuerhalten, um überzeugten „Offlinern“ eine Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe offen zu halten.

Position 3: Digitalisierung in der Langzeitpflege ist ein zu gestaltendes und gestaltbares „Muss“ mit Innovationskraft und Risiken - Empfehlungen

Folgende zentrale Fragen stellen sich: Was sind die essentiellen „Lessons“, die wir aus der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie in Bezug auf die digitale Realität in der Langzeitpflege lernen können – ambulant und stationär? Welche Aktivitäten sind am zielführendsten, um im Bereich Pflege digital nachzusteuern? Wer muss dafür „ins Boot geholt“ werden?

Empfehlung 1: Die Perspektive der Bewohner*innen ist essentiell und muss eine Rolle spielen

Die Teilhabe der Bewohner*innen an der Einführung von Technologien ist sehr bedeutsam. Die manchmal als trivial stilisierte Frage „Was möchten die Bewohner*innen selbst?“ ist keineswegs trivial, sondern muss einen wesentlichen Teil des Übergangs in die Pflegeheimdigitalität darstellen. Hier ist es auch sehr wichtig, die Heimbewohnerschaft als Gruppe zu sehen, die durchaus in sich heterogen ist. Dies bedeutet gleichzeitig eine Würdigung der Tatsache, dass verschiedene digitale Medien, Technologien, Apps und sonstige Lösungen sehr unterschiedliche Ziele verfolgen können, wie z. B. Förderung der Kommunikation und sozialen Vernetzung, der Sicherheit, der Autonomie, der Entlastung der Pflege, des systematischen Einbezugs von Angehörigen etc. Dabei ist es zentral, auch älteren Menschen, die sich selbst und ihre Bedürfnisse nicht so gut artikulieren können, eine Stimme zu geben. Hier werden Angehörige, aber auch die jeweilige Bezugspflege bedeutsam.

Empfehlung 2: Die Umsetzung von Digitalisierung als anspruchsvolle, vielschichtige und Gestaltungsfordernde Aufgabe begreifen

Es ist entscheidend, zunächst bescheidene Teilziele zu formulieren, die dann auch in einer guten Zeit sichtbar und erlebbar erreicht werden. Nur so kann die notwendige Motivation aufgebaut bzw. erhalten werden. Eine gute Möglichkeit, dabei die stets wichtige Balance zwischen guten und auch problematischen Aspekten von digitalen Medien und Technologien zu halten (was uns generell sehr wichtig erscheint; Digitalisierung ist nicht per se gut – auch nicht schlecht) könnten die ethischen Fallbesprechungen sein. Sie könnten in ihrem Aufgabenspektrum um die Rolle von Technologien erweitert werden (dazu auch Kapitel 7 des 8. Altersberichts). Es wäre auch gut, existierende Angebote in Richtung Digitalisierung und Partizipation in der jeweiligen Kommune miteinzubeziehen. Damit können auch Vernetzungsaspekte mit der Kommune unterstützt werden, d. h. Digitalisierung kann im Idealfall helfen, Heime besser an die kommunale Umwelt und darüber hinaus anzupassen. Ferner sollten zukünftig Leitbilder von Heimen/Heimträgern auch Aspekte von Digitalisierung enthalten. Auch ist es entscheidend, alle relevanten Akteure mit ins Boot zu nehmen: Bewohner*innen, Pflege, Leitung, Angehörige, Ehrenamtliche. Die Frage, wer in den anstehenden Digitalisierungsprozessen eine Schlüsselrolle übernehmen könnte, führt auch zur möglichen Rolle der Alltagsbegleiter. Diese sind sehr nahe an den Bewohner*innen, was sehr hilfreich sein kann. Sie müssen aber selbst genügend digitale Expertise besitzen, um eine solch unterstützende Rolle mit zu übernehmen. Auf jeden Fall sollten sie in der Gruppe der relevanten Akteure mit einbezogen werden. Diese sollten einen gemeinsamen Masterplan ausarbeiten und dessen Umsetzung kritisch begleiten. Es kann auch sehr hilfreich sein, mit Hochschulen vor Ort/in der Nähe eine Kooperation zu suchen. So lassen sich z.B. unterschiedliche Formen von Technologien oder Vernetzungen mit Bezügen zu regionalen und kommunalen Besonderheiten austesten und optimieren. Auch wäre es gut, digitale Kompetenzzentren zu schaffen, die niederschwellig zugänglich sind und für Fragen der Beratung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Empfehlung 3: Ohne Anerkennung der Komplexität und Heterogenität der Technologieseite geht es nicht

Das Nahziel mit Vorrang vor allem anderen ist die Einrichtung von flächendeckendem W-LAN sowie Netzqualität, Netzstabilität und Netzsicherheit. Die Corona-Situation hat auch dazu geführt, dass völlig verschiedene Technologien vor allem über Angehörige Einzug ins Heim gehalten haben. Das muss an sich nichts Schlechtes sein, jedoch stellt sich hier z. B. die Frage der verantwortlichen Ansprache: Sind dies die Angehörigen, welche die Technologie eingebracht haben? Sind es auch die Professionellen im Heim? Gut und notwendig scheint in jedem Fall eine systematische Bestandsaufnahme, um sich einen Überblick zu verschaffen und Aspekte von Vergleichbarkeit und Unterschieden besser zu überblicken. Es ist ferner bedeutsam, Technologien auch danach zu differenzieren, ob sie einen autonomen Einsatz versprechen (Bewohner*in kann nach Einführung selbständig damit umgehen) oder unabdingbar auch den Einsatz und die Begleitung durch Pflege oder Angehörige benötigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Pflegeheim der Zukunft beide Technologiearten nebeneinanderstehen werden.

Empfehlung 4: Digitalisierung in der Langzeitpflege muss so schnell wie möglich und in deutlicher Form in die Curricula der Pflegeausbildung Eingang finden

Digitalisierung muss dringend zum Bestandteil der Pflegeausbildung werden. Ergänzend müssen die Weiterbildung in diesem Bereich sowie Mentoring-Programme forciert werden. Zielführend scheint auch die Idee des Lernpflegeheims zu sein, in dem junge Menschen mit Interesse an Pflege Erfahrungen sammeln können. Dazu existiert ein Modellversuch in Witten-Herdecke, der als Blaupause dazu dienen könnte, dies z. B. in jedem Bundesland zu verwirklichen. Gleichzeitig müssen Anstrengungen unternommen werden, das Berufsbild der Pflege zu verändern. Neue Kompetenzen nicht zuletzt im Bereich der Digitalisierung kommen hinzu; „alte“ werden deshalb nicht weniger wichtig. In derartigen Strategien ist nicht nur die Möglichkeit einer Aufwertung des Pflegeberufs enthalten, sondern auch weitere Substanz bzw. ein neues/weiteres Element, um Fragen der Entlohnung endlich auf bessere Beine zu stellen. Eine Herausforderung besteht auch darin, dass die derzeit vorhandenen Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien innerhalb der Berufsgruppe der Pflegenden sehr unterschiedlich verteilt sind. Dies sollte nicht als Nachteil gesehen werden, sondern als Motivation, z. B. altersgemischte Teams für entsprechende Lernaktivitäten zu bilden bzw. kollegial gestützte Fortbildungen zu initiieren. Insgesamt müssen so schnell wie möglich neue Kohorten professioneller Kräfte mit Kompetenzen im IT-Bereich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es könnte sich hier sogar eine neue Schlüsselkompetenz für die Zukunft der Alten- und Krankenpflege herausbilden.

Empfehlung 5: Finanzierung darf nicht als Hauptgrund für Nicht-Handeln im Bereich Digitalisierung vorgeschoben werden - Viele Fördermöglichkeiten bleiben bislang ungenutzt

Bei aller Bedeutung finanzieller Ressourcen muss dem Eindruck entgegengewirkt werden, es hänge alles davon ab bzw. es gäbe hier keine profunden Fördermöglichkeiten. Im Gegenteil: Es gibt zwischenzeitlich wahrscheinlich in allen Bundesländern Förderprogramme, die vielversprechend und durchaus aktivierbar sind. Es muss natürlich auch perspektivisch im Auge behalten werden, zumindest einige zentrale digitale Technologien mittelfristig in den offiziellen Hilfsmittelkatalog zu bringen und damit eine gesetzliche Förderung zu ermöglichen. Hier allerdings sind andere Akteure im Verbund mit Forschungsdaten gefordert (siehe auch 8. Altersbericht).

Position 4: Eine Qualifizierungsoffensive zur Vermittlung digitaler Kompetenzen ist das Gebot der Stunde - Empfehlungen

Folgende zentrale Fragen stellen sich: Welche Strategien sind derzeit am erfolgreichsten, welche eher nicht? Wie müssen Qualifizierungsziele differenziert werden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielgruppen (ältere und alte Menschen selbst, pflegende Angehörige, ehrenamtlich Tätige, verschiedene

Professionsgruppen)? Wie könnten laufende Strategien quantitativ und qualitativ gestärkt werden?

Empfehlung 1: Eine Qualifizierungsoffensive muss die Vielfältigkeit der involvierten Akteursgruppen angemessen adressieren

Digitale Bildungsbedürfnisse und -ziele stellen sich für unterschiedliche Akteursgruppen in verschiedener Weise dar. Adressiert werden sollen die älteren und alten Menschen selbst und ihre Befähigung, in der digitalen Gesellschaft selbstbestimmt handeln zu können. Ebenso müssen auch alle Akteursgruppen und deren digitale Bildungsbedürfnisse beachtet werden, welche in den Lebenswelten älterer Menschen wesentliche Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsfunktionen übernehmen, wie ehrenamtliche Helfer, Pflege- und medizinisches Personal und weitere Berufsgruppen. Digitalisierungsprogramme müssen entsprechend je nach Gruppe systematisch und standardbasiert entwickelt und angeboten werden.

Empfehlung 2: Die digitale Bildung älterer Menschen muss als ein politisches Handlungsfeld dauerhaft etabliert werden

Es fehlt in Deutschland an langfristig etablierten Zuständigkeiten, welche den Aufbau und das Angebot von nachhaltigen Lernstrukturen für ältere Menschen federführend vorantreiben. Dies ist besonders problematisch, weil die Gruppe der Menschen in der nachberuflichen Phase stark wächst, aber auch weil eine große Gruppe älterer Menschen auch in der klassischen nachberuflichen Phase noch berufstätig sind oder sich ehrenamtlich engagieren. Strukturen der beruflichen Bildung müssen somit auf eine weitere, zweite Karriere aufgefächert und als Angebot dargeboten werden, sofern von älteren Menschen erwünscht. Außerdem ergibt sich aus dem Teilhaberecht auch ein Bildungsanspruch. Demgegenüber stehen bislang unzureichend etablierte Strukturen, die die Vielfalt an Bildungsbedürfnissen nicht systematisch überflächendeckende Angebote adressieren. Mit dem 2021 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der BAGSO etablierten "Digitalpakt Alter" wurde ein wichtiger Schritt initiiert mit der Einrichtung eines deutschlandweiten, sektorenübergreifenden Bündnisses von Partnerorganisationen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Initiative richtet sich auf die gemeinsame Förderung vielfältiger Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen. Diese Initiative benötigt allerdings eine nachhaltige Förderung und Verankerung, um ein nachhaltiges und flächendeckendes Angebotspektrum aufzusetzen, welches der hohen Vielfältigkeit an Bildungsbedürfnissen einer alternden, digitalen Gesellschaft gerecht wird.

Empfehlung 3: Verlässliche Finanzierung und Professionalisierung von Qualifizierungsangeboten für ältere Menschen sichern

Bildungsangebote für ältere Menschen sind häufig projektbasiert und gut laufende Angebote sind durch auslaufende Projektmittel gefährdet. Daher bedarf es einer

dauerhaften strukturellen Finanzierung abseits von Projektmitteln. Dies sollte mit einer Professionalisierung der Angebote durch systematische Ansätze der Qualifizierung aller Beteiligten einhergehen. Neben Angeboten für ehrenamtlich Interessierte (z. B. Technikbotschafter, BAGSO), muss es einen ausgewogenen Mix von Ehrenamt und Hauptamt geben mit entsprechender Sicherung der Finanzierung und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

Empfehlung 4: Geragogische Grundlagen in der Entwicklung von Bildungsmaßnahmen stärken für ältere Menschen und für ältere Engagierte

Die Geragogik bietet modernes Wissen zur Gestaltung von Bildungsprozessen für ältere Menschen, die sich an zentralen Prinzipien orientieren sollten: Selbstbestimmung im Lernprozess in Ausrichtung und Tempo, sichere Lernorte, Verbindung von Wissenserwerb und sozialem Miteinander. Darüber hinaus bedarf es zugehender Angebote, die nicht auf „Komm-Strukturen“ (wie z. B. VHS-Kurse) ausgerichtet sind, sondern auch „schwer erreichbaren“ Menschen, die bspw. durch Mobilitätseinschränkungen auf den häuslichen Bereich zurückgeworfen sind, angemessene Angebote unterbreiten. Lernmaterialien sollten in einer multimodalen Breite als vorort- und digitale Angebote für soziales und Selbst-Lernen angeboten werden. Hierbei ist eine moderne Vielfalt von Lernangeboten notwendig, welche unterschiedliche Lernpräferenzen und -typen adressiert. Diese sollte neben gutem didaktischem Material (print, video, podcast) auch Anschauungsmöglichkeiten (z. B. Musterinstallationen von Assistenztechnologien) als auch motivierende Lern- und Erfahrungsräume im Sozialraum umfassen, indem Wissensvermittlung mit positiven sozialen (Nachbarschafts-) Interaktionen verbunden werden kann.

Bei der Strategieentwicklung für Bildungsangebote müssen auch besondere Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen beachtet werden, die oft „übersehen“ werden, z. B. Menschen mit Demenz, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Zugang zu Lernthemen muss hier (und auch für andere Zielgruppen) über alltagsrelevante und sinnstiftende Themenbereiche gesucht werden (s. Position 1).

Empfehlung 5: Spezifische Qualifizierungsangebote für Akteursgruppen in der häuslichen und in der stationären Pflege entwickeln

Mitarbeitenden in der häuslichen Pflege könnte eine stärkere Rolle zukommen, als „Brückenbauer“ für ältere Pflegeempfangende zur Nutzung digitaler Mittel zu agieren. Dazu gehören ambulante Pflegekräfte und hauswirtschaftliche Kräfte, aber auch ehrenamtlich Helfende, die Hausbesuche durchführen. Es bedarf eines besseren Verständnisses darüber, wie Angebote der digitalen Bildung für diese Gruppen im Pflegealltag verbunden werden kann. Aufgrund ihres Zugangs zur Häuslichkeit älterer Menschen haben ambulant Tätige besondere Möglichkeiten, spezifische Alltagssituationen und damit verbundene Techniknutzungsoptionen zu erkennen. Sie benötigen Wissen über zugehende, alltagsorientierte lokale Bildungs- und Lernunterstützungsangebote (z. B. Techniklotsen), an die sie die älteren Personen

vermitteln können. Ambulant Tätige benötigen dafür ein an die lokalen Gegebenheiten angepasstes Vorgehensmodell und verlässliche Vernetzungsstrukturen.

Für die (ambulante und stationäre) Altenpflege gilt, dass digitale Bildung fester Bestandteil der Ausbildungscurricula werden muss. Dies umfasst auch den Bedarf, den Transfer guten Wissens aus der Praxis heraus an die Pflegeschulen zu sichern.

Eine besondere Rolle für die Sichtbarkeit und Sinnhaftigkeit digitaler Bildungsprozesse Pfleger*innen nimmt die Leitungsebene ein, deren Aufgabe es ist, ihre Mitarbeitenden zu überzeugen, zu qualifizieren und dafür als Vorbild zu agieren. Insgesamt müssen Maßnahmen auch auf die Ausrichtung einer offenen und positiven Lernkultur abzielen, welche für Mitarbeitende motivierende Anreize schafft, sich mit digitalen Medien in ihrer Arbeit mit älteren Menschen auseinander zu setzen. Dazu gehören insbesondere die Vermittlung von Selbstlernkompetenzen und die Gewährung von zeitlichen Freiräumen und materiellen Ressourcen. Hier sind neue Differenzierungen von Berufsbildern in Betracht zu ziehen, insb. für die Vermittlung digitaler Kompetenz und die Förderung von Selbstlernkompetenz in der beruflichen Praxis.

Empfehlung 6: Die Rolle von Kommunen ist bei einer nachhaltigen Qualifizierungsinitiative essentiell

Für die Verankerung einer digitalen Bildungsstrategie und -struktur ist eine konzertierte Aktion in Bund-Länder-Kommunen-Abstimmung essentiell, für die die Kommunen Koordinations- und Vernetzungsaufgaben übernehmen sollten.

Kommunale Bildungsnetzwerke sollten Organisationen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine und lokale Initiativen vernetzen mit dem Ziel der Konzertierung von Bildungsangeboten. Eine solch nachhaltige Vernetzung, in der Akteursgruppen Wissen über jeweilige Services und Angebote besitzen, schafft eine wichtige Grundlage für die Ermöglichung von Verweisungswissen.

Kommunen wären darüber hinaus prädestiniert, gemeinsam mit lokalen wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen die Gestaltung, Einführung und Erprobung zukünftiger IT-Anwendungen zu begleiten. In einigen wenigen Regionen Deutschland gibt es bereits Initiativen, die mit Living Lab- oder Beteiligungs- und Bürgerforschungsansätzen arbeiten und die als Inspirationsquelle für weitere regionale Forschungsinitiativen dienen können.

Position 5: Ethische Reflexionen müssen den weiteren Übergang Älterer in die Digitalisierung begleiten und etabliert werden - Empfehlungen

Folgende zentrale Fragen stellen sich: Wie können ältere Menschen und andere Gruppen in einem reflektierten Umgang mit Digitalisierung unterstützt werden? Welche neuen Formen der ethischen Reflexion benötigen wir in Deutschland? Wie kann man diese praktisch in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern umsetzen (z. B. im Heimkontext)?

Empfehlung 1: Ältere Menschen zu ethischen Reflexionen ermutigen und befähigen

Aktuelle Vermittlungsangebote zu digitalen Technologien für ältere Menschen konzentrieren sich primär auf Bildungs- und Kompetenzerwerb sowie den Zugang zur und die Nutzung von digitaler Technik. Ethische Reflexionen spielen eine eher geringe Rolle. Es dominiert die Nutzungspraxis. Zudem ist die Bereitschaft auf Seiten der Nutzer*innen hoch, datenschutzrechtliche oder ethische Fragen zugunsten eines längeren Verbleibs in der privaten Häuslichkeit und der Aufrechterhaltung von Selbstständigkeit hintenanzustellen. Auch scheint es, dass Angehörige teils stellvertretend für die älteren Nutzer*innen in die Nutzung der Technik einwilligen, ohne die Betroffenen selbst zu fragen. Erschwerend kommt hinzu, dass verbaute Technik oft schwer zu deaktivieren oder wieder auszubauen ist. Entsprechend müssen ältere Menschen befähigt werden, die Folgen ihrer Techniknutzung abschätzen zu können. Sie müssen ermutigt werden, ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen (z. B. bei der Einwilligung in die Nutzung, in der Diskussion mit Angehörigen um die Anschaffung eines Geräts). Hierzu braucht es Räume und Ressourcen, um sich zu informieren, Vor- und Nachteile zu diskutieren und die Nutzung qua Einstellungen, Rechten, Einsatzorten, etc. anzupassen.

Empfehlung 2: Räume für ethische Reflexionen schaffen

Informierte Nutzer*innen brauchen Lern- und Erfahrungsräume, um Technik zu erfahren und auszuprobieren. Diese Räume müssen zugleich Orte sein, an denen nicht nur Nutzung gelernt wird, sondern auch kritische Reflektion. Dies beinhaltet eine gesellschaftliche Öffnung hin zu einem öffentlichen Diskurs über eigene Wertsetzungen, darauf aufbauende Verhaltensweisen und deren Reflektion. Mit Blick auf die Zukunft ist es wesentlich, der im Rahmen von Bildungs- und Vermittlungsangeboten häufig fehlenden Reflexion ethischer Fragen dadurch zu begegnen, dass sie zum integralen Bestandteil des Bildungskonzepts wird (und kein „Add-On“). Ältere Menschen müssen befähigt werden, die Folgen der Nutzung digitaler Technik abschätzen zu können. Sie müssen ermutigt werden, ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen (z. B. bei der Einwilligung in die Nutzung, in der Diskussion mit Angehörigen um die Anschaffung eines Geräts). Es braucht zudem Möglichkeiten und Formate, um eine ablehnende Haltung gegenüber digitaler Technik ohne Nachteile für die Betroffenen zu respektieren, die Gründe zu analysieren und in entsprechende Beratungs- und Vermittlungskonzepte einzubauen.

Empfehlung 3: Ethische Reflexionen als Aufgabe für unterschiedliche Akteure - Beispiel Wohnungswirtschaft

Es besteht ebenso Einigkeit darüber, dass beim Einbau smarterer Technik durch die Wohnungswirtschaft oder Genossenschaften, letztere zugleich zuständig sind für die Datensicherheit, die Zugänglichkeit und die Anregung einer Diskussion auftretender ethischer Fragen. So können bspw. Türöffnungssysteme qua Gesichtserkennung hilfreich

für mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen sein, aber sie sind gleichfalls mit ethischen Bedenken verbunden und unterliegen oftmals diskriminierenden Stereotypen.

Empfehlung 4: Bereits Technikentwicklung braucht ethische Reflexionen

Ein wesentlicher Bereich, der viele ethische Fragen aufwirft, ist insbesondere der der Technikentwicklung. Gerade hier muss sichergestellt werden, dass die ethische Dimension von Beginn an mitreflektiert wird und sich im Produkt manifestiert. (z. B. muss Technik so gestaltet sein, dass auch während der Nutzung Einwilligungen zurückgezogen oder auch erweitert werden können). Die Berücksichtigung des ethischen Diskurses muss zum wesentlichen Qualitätskriterium der Technik avancieren. Grundlage hierfür bilden partizipative Formate der Technikentwicklung, bei denen ältere Menschen in den gesamten Entwicklungsprozess einbezogen werden. Aber auch Angehörige ebenso wie professionell Pflegende müssen hier Gehör finden, da auch ihre Bedarfe mitberücksichtigt werden müssen. Technik muss bereits in ihrer Konzeption ethische Dilemmata mitbedenken und individuelle Anpassungen ermöglichen. Umso mehr Nutzer*innen und deren soziales Umfeld über die Ausstattung mitentscheiden, umso höher ist die Akzeptanz. Digitalisierung muss aktiv im Sinne der älteren Menschen gestaltet werden.

Ein visualisierter Vorschlag für Prioritäten und Meilensteine bis Ende 2025

Am Ende unseres Positionspapiers möchten wir einen Vorschlag für einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der wichtigsten Schritte machen. Die Abbildung geht auf der einen Seite von einer Prioritätensetzung aus:

- **Priorität 1:** "Basics" und zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in digitales Altern werden geschaffen
- **Priorität 2:** e-Health und die Nutzung digitaler Assistenzsysteme werden zu Alltagshandlungen von Älteren; sie sind rechtlich und bildungsbezogen robust unterfüttert
- **Priorität 3:** Abstecken des Möglichkeitshorizonts für den Einsatz robotischer Hilfen im Alltag Älterer; vielfältige Anstrengungen, dass sich Prioritäten 1 und 2 weiter konsolidieren

Auf der anderen Seite beziehen wir uns auf eine Zeitachse, die gut überschaubar und deshalb auch gut planbar ist: bis Ende 2022, bis Ende 2023, bis Ende 2025. Die Inhalte stellen gewissermaßen ein Destillat aus den zuvor genannten Empfehlungsinhalten dar. Wir wünschen uns, dass sich in der nahen Zukunft die unterschiedlichsten Akteure an unserem Vorschlag zur Umsetzung zentraler Schritte in Richtung Digitalisierung im Bereich älterer Menschen „abarbeiten“. Dabei kommt es uns nicht darauf an, jedes Zieldatum als verbindlich zu betrachten. Wir möchten vielmehr einen Prozess der Umsetzung in Deutschland auch anhand eines zielgerichteten und zeitlich klar verankerten Vorgehens unterstützen.

